



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A – Förderung von Künstler*innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLETT ZUR VERGABE DER EINZELPROJEKTFÖRDERUNG 2025

Personenkreis / Zielgruppe:

Produktionsorte, Gruppen, Einzelkünstler*innen der darstellenden und performativen Künste / Tanz. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen.

Zweck / Ziele der Förderung:

Im Rahmen der Einzelprojektförderung kann ein Produktionskostenzuschuss zu zeitlich begrenzten Inszenierungsvorhaben bzw. zu Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen von bereits bestehenden Produktionen gewährt werden. Es können nur Anträge für Vorhaben berücksichtigt werden, die im Jahr 2025 beginnen und stattfinden.

Die Jury orientiert sich bei der Beurteilung der vorliegenden Anträge an folgenden Kriterien:

- Eigenständigkeit und Qualität des künstlerischen Vorhabens
- Originalität und Gehalt des Themas/Stoffe/der Konzeptidee
- Bedeutung für den Tanz, die darstellenden und performativen Künste als Beitrag zur ästhetischen Diskussion
- künstlerische Qualität der bisher gezeigten Arbeiten
- Plausibilität und Originalität der Umsetzung des Konzeptes
- Zahl der geplanten Aufführungen
- Prognose: Zahl der Zuschauer, Marketingkonzept
- Ergänzung des Kulturangebots der Stadt
- projektbezogene Vermittlungsangebote (z.B. bei Kinder- und Jugendtheaterprojekten)

Voraussetzungen / Bedingungen:

Antragstellende müssen ihren Wohnsitz und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben. Eine Bewerbung von Produktionsleiter*innen bzw. Produktionsbüros als Antragssteller*in ist nicht möglich.

Antragstellende müssen mindestens eine Produktion erarbeitet und in Berlin gezeigt haben, die beim Publikum und Kritik auf Interesse gestoßen ist.

Antragsstellende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert sind (Erststudium) sind ausgeschlossen.

Mit diesem Programm soll die Berliner Theater- und Tanzlandschaft unterstützt werden. Daher sollten die Premiere, sowie die Aufführungen in Berlin stattfinden.

Umfang der Förderung:

Beantragt werden können Sach- und Personalkosten, die für die Durchführung des gesamten Projekts notwendig sind. Die erwarteten Eintrittseinnahmen sind im Finanzierungsplan aufzunehmen.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung. D.h. alle potentiellen Einnahmen sind in den Finanzplan einzustellen und vom Gesamtaufwand abzuziehen. Solche Einnahmen können sein:

- Koproduktionsbeiträge
- Drittmittel von anderen Fördergebern (z.B. Fonds Darstellende Künste, Hauptstadtkulturfonds etc.)
- Crowdfunding, Geldspenden, Eigenmittel (reales Geld - keine Eigenleistungen wie z.B. der Verzicht auf Honorarleistungen etc.) u.ä.

Vergabeverfahren:

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury: Die Jurymitglieder finden Sie [hier](#).

Der Antrag auf Einzelprojektförderung ist bis zum 30. Juni 2024 einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Angaben darüber, welches künstlerische Projekt vorgesehen ist und wie es realisiert werden soll (Projektbeschreibung)
2. bei Wiederaufnahmen: Dokumentation der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme bei Publikum und Kritik,
3. ein Kosten- und Finanzierungsplan
4. Unterlagen über die bisherige künstlerische Tätigkeit der Antragstellenden und ihre Aufnahme bei Publikum und Kritik,

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe und Verfügbarkeit der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Mittel für die Förderung Freier Gruppen.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Antragstellung/Bewerbungen:

Bitte reichen Sie den Antrag - sowie alle Anlagen - elektronisch ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet [hier](#).

Wenn Sie das Antragsformular sowie alle für die Bewerbung erforderlichen Anlagen elektronisch einreichen, müssen Sie keine Unterlagen mehr in Papierform oder als DVD oder CD bei uns abgeben!

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link **zu Ihrer Internetseite** an. Bei Wiederaufnahmen (Kritiken, Mitschnitte Videos, Vimeos etc.) Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Die Anträge sind in deutscher Sprache einzureichen.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen:

1. **Ausführliche Projektbeschreibung** (max. 4 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Angaben darüber, welches künstlerische Projekt vorgesehen ist und wie es realisiert werden soll; bei Wiederaufnahmen Dokumentationen der erfolgreichen Erstaufführung und ihrer Aufnahme bei Publikum und Kritik, sowie eine Begründung für die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme (z.B. Erfolg der Produktion etc.),

Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller*innen

Die Gesamtzahl von 8 Seiten bei der ausführlichen Projektbeschreibung (Anlage 1) darf nicht überschritten werden. Hinweis: Sollte die Gesamtanzahl von 8 Seiten überschritten werden, wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen.

2. **Künstlerischer Lebenslauf** (max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller*innen

3. **Detaillierter Finanzierungsplan** (max. 500 kB, xls-, xlsx-, doc-, docx-, pdf-Datei)
(Bitte vergessen Sie bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes nicht etwaige Pflichtangaben wie GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ausländersteuer, sonstige Verwaltungsgebühren u.ä. sowie etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren zu berücksichtigen. Die Eintrittseinnahmen sind im Finanzierungsplan aufzunehmen.
Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller*innen

Hinweis: Bitte nutzen Sie unbedingt den vorgegebenen Musterfinanzierungsplan und verwenden auch das Excel-Format xlsx! Ändern Sie nicht die vorgegebene Systematik des Musters! Die gelb markierten Zeilen dürfen nicht verändert werden. Die Positionen unter den gelb markierten Zeilen können Sie nach Bedarf anpassen bzw. ergänzen. Zeilen die Sie nicht benötigen, lassen Sie einfach mit 0,00 € stehen.

4. **Liste der Projektbeteiligten/Festes Ensemble** vorhanden (max. 1 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: BETEILIGTE_Name Antragsteller*innen
5. **Name / Projekttitle Ihrer bisherigen Projekte in Berlin** (max. 15 MB, doc-, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: PROJEKTE_Name Antragsteller*innen sowie Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit: Informationsmaterialien wie z.B. Pressemappe/ Programmhefte/ Besetzungslisten/ Video-Links über die bisherige künstlerische Tätigkeit des/der Antragssteller/in und ihre Aufnahme bei Publikum und Kritik.
Informationen, Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können, kann die Jury ggf. auf Ihrer Internetseite einsehen. Hierfür bitte unbedingt den Link auf Ihrer Webseite angeben. Falls dies nicht möglich sein sollte, können Sie diese mit Namen (Vor- und Zuname) versehenen Arbeitsproben bis zur Abgabefrist einreichen.
Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller*innen
6. **Spielstättenbescheinigung** (max. 2 MB, doc-, docx-, pdf-Datei) Eine Spielstättenbescheinigung sollte, wenn möglich, eingereicht werden.
Dateiname für die Onlinebewerbung: SB_Name Antragsteller*innen
7. **Identitätsnachweis bei natürlichen Personen/GbRs Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes oder Personalausweis, Passdokument oder Passersatz).**
Bitte senden Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz mit, die Informationen über Ihre Berliner Anschrift

enthält. Eine Kopie des Deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig.

Hinweis: Sollten nicht alle geforderten Anlagen zum Antrag beigefügt werden, wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen.

Abgabe-/Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni 2024 um 24:00 Uhr. Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis 24:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 24:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. nach Ablauf der Frist eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sollte die Antragstellung aufgrund technischer Probleme nicht gelingen, denken Sie bitte daran, von der Fehlermeldung einen Screenshot (Bildschirmfoto) zu machen. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Sonstige Hinweise:

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderzwecken.

Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. LAFT hat Empfehlungen hinsichtlich der Honoraruntergrenze für Projektanträge in den Darstellenden Künsten sowohl bei öffentlichen wie auch privaten Förderern auf Landes- und Bundesebene abgegeben. Diese finden Sie auf der [Webseite des LAFT](#). Wir bitten Sie, diese Empfehlungen vom LAFT Berlin e.V. zu berücksichtigen und dementsprechend im

detaillierten Finanzierungsplan, die eingesetzten Personalkosten nach dem jeweiligen Produktionszeitraum aufzuschlüsseln.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragssteller*innen eine schriftliche Mitteilung über die Förderentscheidung auf Grundlage der Juryempfehlung.

Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. in Papierform eingereichte Dokumentationsmaterialien nach Mitteilung der Förderentscheidung innerhalb von 4 Wochen selbst oder von einem Beauftragten mittels Vollmacht abzuholen ist.

„Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.“

Informationsveranstaltung:

Am 10. Juni 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr wird online eine Informationsveranstaltung zur Antragsstellung über big blue button angeboten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 3. Juni 2024 an unter DK.TANZ@kultur.berlin.de. Die Zugangsdaten werden Ihnen vor der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Kontakt / weitere Informationen:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Mirjana Jacob (030) 90228-712

mirjana.jacob@kultur.berlin.de

Brunnenstraße 188-190,

4.Stock, 4 B 15

10119 Berlin-Mitte